



Merkblatt zur Abschlussprüfung

Rückmeldung ins Folgesemester:

Wird die Abschluss-Arbeit zu Beginn des neuen Semesters abgegeben oder die letzte Prüfungsleistung zu Beginn des neuen Semesters erbracht, ist die Rückmeldung zwingend!

Im Fall der Abgabe Ihrer Diplom-, Bachelor- oder Master-Abschlussarbeit im Vorsemester (Bis 28./29. Februar bzw. 31. August) und dem Abschluss Ihres Studiums mit der letzten Leistung bis zu den genannten Stichtagen haben Sie zwei Möglichkeiten:

Sie melden sich zurück und entrichten dabei sämtliche Gebühren und Beiträge.

- o Nach bestandener Prüfung und Zeugniserteilung exmatrikulieren Sie sich mit Ablauf des neuen Semesters. Sie können das Semesterticket bis zu diesem Datum weiterhin nutzen, der Semesterbeitrag wird nicht erstattet.

oder

- o Sie exmatrikulieren sich nach Erhalt des Zeugnisses zum Tagesdatum und stellen einen Erstattungsantrag bis zum 15.04. (Sommersemester) bzw. 15.10. (Wintersemester). Das Semesterticket müssen Sie abgeben oder die Student Card mit aktualisiertem Ausdruck vorzeigen. Der Semesterbeitrag kann in diesem Fall erstattet werden.

Wird die Abschluss-Arbeit zum Ende des alten Semesters abgegeben und die letzte Prüfungsleistung ebenfalls im alten Semester erbracht, ist die Rückmeldung nicht nötig!

Exmatrikulation:

Nach den Regelungen des § 59 Abs. 1 Hess. Hochschulgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Hessischen Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 sind Sie mit Ablauf des Semesters zu exmatrikulieren, in welchem das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist.

Das erfolgt in einigen Fachbereichen im Rahmen einer Abschlussfeier, andere Fachbereiche hinterlegen die Zeugnisse nach Ausfertigung im Studienbüro. In diesem Fall werden Sie nach Eingang Ihres Zeugnisses von den Mitarbeiterinnen des Studienbüros angeschrieben und haben dann die Möglichkeit Ihr Zeugnis am jeweiligen Studienort im Studienbüro abzuholen oder die Übersendung mittels Einschreiben zu beantragen. Für den Versand entstehen Kosten in Höhe von 3,50 Euro, die mit dem Exmatrikulationsantrag in Briefmarken zu entrichten sind.

Beglaubigung von Zeugniskopien:

- Die Hochschule RheinMain bietet den Absolventen die kostenfreie Beglaubigung von maximal 3 Kopien der hier erworbenen Zeugnisse und Urkunden an. Hierzu wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Prüfungswesen, Raum 417, Kurt-Schumacher-Ring 18, Gebäude A, 65197 Wiesbaden. Studierende am Studienort Rüsselsheim wenden sich an die Mitarbeiterinnen im örtlichen Studienbüro.
- Vorbeglaubigungen zur Vorlage beim Regierungspräsidium erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle Prüfungswesen der Hochschule RheinMain – Kontaktdaten s.o.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Abschlussprüfung!
Die Mitarbeiterinnen im Studienbüro**

Anschriften der Hochschule RheinMain - Studienbüro

Kurt-Schumacher-Ring 18 65197 Wiesbaden ☎ 0611 9495-1560	Am Brückweg 26 65428 Rüsselsheim ☎ 06142 898 – 4114/4140
--	--

Stand: März, 2013